



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Zur geplanten Realisierung des Neubaus von Kopfklinik, Mutter-Kind-Zentrum und Heizzentrale der Uniklinik Würzburg frage ich die Staatsregierung nach dem aktuellen Sach-, Planungs- und Finanzierungsstand der Erweiterungsprojekte, insbesondere, wann mit der Vorlage der Projektplanungen bzw. der Haushaltsunterlagen, Bau sowie mit Baubeginn und Fertigstellung gerechnet werden kann (bitte auch mitteilen, was sich gegenüber den bisherigen Mitteilungen der Staatsregierung insoweit geändert hat) sowie welche voraussichtlichen Kosten für die Projekte jeweils entstehen bzw. welcher Plan für die Mittelbereitstellung im Staatshaushalt vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Planung der Baumaßnahmen auf dem sog. Erweiterungsgelände Nord (Neubau Kopfkliniken und Zentrum Frauen-Mutter-Kind, Erschließungsmaßnahme inklusive Errichtung einer Energiezentrale) wird mit Hochdruck verfolgt.

Mit der Stadt Würzburg wurde die Bauleitplanung vorbesprochen. Ferner haben Vorgespräche über die Genehmigungsfähigkeit mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden.

Die Vorentwurfsplanung des jeweils 1. Bauabschnittes zu den Neubauten Kopfklinik und Zentrum Frauen-Mutter-Kind wird gerade fertiggestellt. Die Vorlage der Projektunterlage mit Kostenermittlung zur Genehmigung beim Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist für die erste Sitzung nach der Sommerpause (voraussichtlich September/Oktober 2024) vorgesehen. Die umfangreichen Erschließungsmaßnahmen mit Errichtung einer Energiezentrale werden in einer eigenen Projektunterlage voraussichtlich Mitte 2025 vorgelegt.

Weitergehende Aussagen zum Zeitplan können belastbar erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Zum Stand 31.12.2023 sind folgende Ist-Ausgaben erfolgt:

- bei Kap. 15 18 Tit. 741 03 (Klinikbauten): 3.698,6 Tsd. Euro

- bei Kap. 15 18 Tit. 744 25 (Erschließung): 1.467,0 Tsd. Euro

Die jährliche Bereitstellung der Mittel aus der Anlage S des Einzelplan 15 erfolgt nach Anforderung durch die staatlichen Bauämter. Dabei bemisst sich die Höhe nach dem aktuellen Planungsstand und den erwarteten Planungsfortschritten.

Der Mittelabflussplan wird im Rahmen der Aufstellung der Projektunterlage bzw. der Projektplanung überarbeitet und an die Kosten- und Terminentwicklung angepasst.